



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1006

Der Oberbürgermeister

I/01-01120-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.09.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	27.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie  
- Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
vom 03.09.2021 zum Antrag Nr. 2021/0980

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Da der Antrag für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 09.09.2021 verfristet eingegangen ist, ist von den Antragstellern beabsichtigt, den Antrag dort mündlich zu stellen.

**Anlage/n:**

1006 - Antrag





Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Rathaus  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

Leverkusen, 3. September 2021

**Änderungsantrag zum Antrag 2021/0980: Gesundheitsschutz von Kindern während der Coronapandemie - Quarantäneanordnungen für Kontaktpersonen im Kinder- und Jugendalter überprüfen und neues Konzept für alternative Eindämmungsstrategie erarbeiten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

auf Grund des Berichtes des Gesundheitsamtes in der Ratssitzung am 30.08.2021 und der damit verbundenen Dringlichkeit bitten wir Sie, folgenden **Änderungsantrag** zum o.g. Antrag in die Tagesordnungen der zuständigen Gremien aufzunehmen. Wir kündigen an, diesen Änderungsantrag mündlich auch noch in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 09.09.2021 zu stellen.

Antrag:

Die regelmäßigen Testungen in Schulen und Kindertagesstätten tragen maßgeblich dazu bei, Covid-19 Infektionen bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und Übertragungen einzudämmen. Zurecht hat die Eindämmung der Infektionen in dieser Altersgruppe eine hohe Priorität. Die derzeit durch das Gesundheitsamt Leverkusen verfügbaren Quarantäneanordnungen führen jedoch zu hohen Belastungen für Familien. Daher ist es dringend notwendig, ein Konzept für eine alternative Eindämmungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu hat sich die NRW-Landesregierung in den vergangenen Tagen geäußert und angekündigt, dieses Anliegen in der anstehenden Bund-Länder-Konferenz vorzubringen.

Aufgrund dessen wird beantragt:

**Die Stadtverwaltung erarbeitet in Abstimmung zwischen Gesundheitsamt und den Fachbereichen Schulen und Kinder und Jugend ein Konzept, mit den Quarantänebelastungen für Kontaktpersonen im Kinder- und Jugendalter durch engmaschige Tests in der Regel ersetzt werden und somit der regelmäßige Besuch von Tagespflege, Kindertagesstätten und Schulen für gesunde Kinder und Jugendliche sichergestellt wird.**

Begründung:

In Leverkusen wird weiter bei allen Schülerinnen und Schülern, die direkt vor, hinter, links und rechts neben einem Indexfall gesessen haben, eine vierzehntägige Quarantäne angeordnet, auch wenn sie Schutzmasken getragen haben. Bei Bestehen ungünstiger Verhältnisse im Zusammenhang mit der Übertragung des Virus wird immer wieder die Quarantäne der gesamten Klasse angeordnet. Auch werden weiterhin ganze Kita-Gruppen unter Quarantäne gestellt, sobald ein positiver Fall entdeckt wird.

Dass Kinder und Jugendliche in Leverkusen trotz negativem PCR-Test weiterhin in der Quarantäne verbleiben müssen und keine Möglichkeit der Freitestung wie zum Beispiel bei Reiserückkehrern und Reiserückkehrerinnen besteht, ist vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen, die die Quarantäne bei Kindern und Jugendlichen verursachen kann, mittlerweile unverhältnismäßig und bedarf einer Korrektur. Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten



Familien waren und sind von den negativen Auswirkungen überproportional betroffen. Zudem wird soziale Ungleichheit durch die Corona-Maßnahmen weiter verstärkt.

Dass engmaschiges Testen unter bestimmten Bedingungen auch ein geeignetes Instrument zur Beherrschung des Infektionsgeschehens sein kann, haben Studien zwischenzeitlich belegt.

Mit der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vom 8. April 2021 in der ab dem 19. August 2021 gültigen Fassung wird den zuständigen Gesundheitsämtern in § 17 der erforderliche Entscheidungsspielraum eingeräumt. § 15 der Verordnung erlaubt die Beendigung der Quarantäne bei Vorliegen eines negativen PCR-Tests.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Hebbel  
CDU-Fraktion

gez. Milanie Kreutz  
SPD-Fraktion

gez. Ina Biermann-Tannenberger  
CDU-Fraktion

gez. Lena Pütz  
SPD-Fraktion

gez. Roswitha Arnold  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
FDP-Fraktion

gez. Irina Prüm  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Valeska Hansen  
FDP-Fraktion